



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 01 HARRISLEE, 04. JANUAR 2012 JAHRG.26

INHALT	SEITE
1. Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee am 11.01.2012	2
2. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 47 „Wohnbebauung östlich Musbeker Weg“ hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes	3

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee am 11.01.2012

Am **Mittwoch, 11.01.2012, 20:30 Uhr**, findet in der **Altentagesstätte des Bürgerhauses** eine

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee

statt.

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Direktwahl Bürgermeister 2012
 - 2.1 Wahl Gemeindewahlleiter (GWL)
 - 2.2 Wahl Gemeindewahlausschuss (GWA)
 - 2.3 1. Nachtrag Hauptsatzung
 - 2.4 Übertragung gem. § 57 a Abs. 2 Satz 2 GO (Vorstellungsveranstaltung)
 - 2.5 Mittelbereitstellung
- 3 Gemeindewahl 2013;
hier: Wahl Gemeindewahlleiter (GWL)
- 4 Künftige Wahlen zum Gemeindewahlausschuss;
hier: Übertragung gem. § 27 GO i. V. m. § 12 GKWG
- 5 Mitteilungen
- 6 Öffentliche Fragestunde

Harrislee, 28. Dezember 2011

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

HINWEIS:

Ab **19:30 Uhr** findet eine Einführung in die Tagesordnung statt, in der die Sitzungsvorlagen durch Vertreter der Verwaltung erläutert werden. Interessenten werden gebeten, sich bis zum Sitzungstag, **13:00 Uhr**, telefonisch bei der Information im Bürgerhaus anzumelden - **Tel. 706-0**. Die Informationsveranstaltung wird nur durchgeführt, wenn sich Zuhörer gemeldet haben.

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
- Bauamt-

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 47 "Wohnbebauung östlich Musbeker Weg"

hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes

I. Beschluss des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 30.06.2011 den Bebauungsplan Nr. 47 "Wohnbebauung östlich Musbeker Weg" der Gemeinde Harrislee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (TeilB), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

II. Räumlicher Geltungsbereich

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 05. Januar 2012 in Kraft.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu im Gemeindebauamt, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in §214 Abs. 2 und 2 a BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

VI. Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 5 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

24955 Harrislee, 20.12.2011

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

Anlage (Lageplan)

Bebauungsplan Nr. 47 „Wohnbebauung östlich Musbeker Weg“ der Gemeinde Harrislee (Teilgebiet östlich des Musbeker Weges und südlich des Grünen Brinks)

